

Themenfeld: Satzungen, Ordnungen der Universität

Titel: Einrichtung einer gemeinsamen Betriebseinheit gem. § 13 BremHG: Hochschulbüro

Bezug: Vorlage Nr. XXVI/92

Der Akademische Senat beschließt

Der Akademische Senat beschließt die Einrichtung des „Bremer Hochschulbüros“ als gemeinsame Betriebseinheit gem. § 13 Abs. 1 BremHG für die Dauer von zunächst drei Jahren.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1 : 3 (HL-Mehrheit gegeben)